



## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
22.09.21	Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kirchheimbolanden	399
23.09.21	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Oberwiesen für das Jahr 2021 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	401

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
23.09.21	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Mörsfeld über die öffentliche Auslegung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 09.09.21	402
24.09.21	Bekanntmachung der Bundeswehr über eine Gefechtsausbildungsübung im Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	403
24.09.21	Bekanntmachung der ewr netze über die Ablesung der Strom- und Gaszähler in den Gemeinden; Gauersheim, Kirchheimbolanden, Rittersheim und Stetten	404

[vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de)

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



## Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kirchheimbolanden vom 22.09.2021

Der Stadtrat Kirchheimbolanden hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) folgende Änderung zur Hauptsatzung vom 19. September 2019, in der derzeit geltenden Fassung, beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

I.

### § 4 Übertragung von Aufgaben des Stadtrates Kirchheimbolanden auf Ausschüsse

§ 4 erhält folgende Fassung:

(1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Stadtrates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Stadtrates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

(2) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, kann der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Stadtrates vorberaten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so bestimmt der Stadtrat einen federführenden Ausschuss.

Dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss obliegt auch die Vorbereitung der Beschlüsse des Stadtrates über

- den Haushaltsplan,
- die Satzungen,
- die Finanzplanung.

(3) Dem **Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr** wird die abschließende Beschlussfassung folgender Angelegenheiten übertragen:

1. Zustimmung zu privaten Maßnahmen und Verträgen im Rahmen der ausgewiesenen Sanierungsgebiete
2. Zustimmung zu Befreiungen und Abweichungen im Baugenehmigungsverfahren
3. Die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel übertragen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Stadtbürgermeister übertragen ist.

(4) Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss nimmt die Aufgaben der obersten Dienstbehörde im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPersVG wahr.

(5) Dem **Haupt-, Finanz- und Personalausschuss** wird die Beschlussfassung über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 € im Einzelfall übertragen.

(6) Zur Unterstützung der Arbeit der Ausschüsse können von diesen themenbezogenen Arbeitsgruppen gebildet werden.

II.

§ 13 wird § 12

III.

§ 14 wird § 13

IV.

§ 14 entfällt

V.

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchheimbolder, 22.09.2024



(Dr. Muchow)  
Stadtbürgermeister



Hinweis auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.“

**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Oberwiesen für das Jahr 2021 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

**Nachtragshaushaltssatzung und -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Oberwiesen für das Jahr 2021**

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 23.09.2021 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2021 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/oberwiesen-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-oberwiesen.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Oberwiesen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 27.09.2021 bis 11.10.2021) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an [vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 23.09.2021  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)  
Bürgermeister

# Jagdgenossenschaft Mörsfeld

---

## BEKANNTMACHUNG

Gemäss § 5 Abs. 6 der Jagdgenossenschaftssatzung wird hiermit bekannt gemacht, dass die Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 09.09.2021 in der Zeit vom

**04. Oktober 2021 bis einschl. 19. Oktober 2021**

während der üblichen Dienststunden, zur Einsichtnahme offenliegt.

Hinweis:

Das Rathaus ist bis auf weiteres für Besucher aufgrund der Corona- Pandemie geschlossen, der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt jedoch aufrechterhalten. Die Einsichtnahme in die Niederschrift ist möglicherweise nur nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeitern der Liegenschaftsabteilung während der Dienststunden unter der Telefonnummer 06352/4004-408, oder -410 oder per Email [vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de) möglich. Ohne vorherige Terminvereinbarung können Sie auch den Anweisungen am Haupteingang des Rathauses in der Neuen Allee 2 folgen, um telefonischen Kontakt mit der Verbandsgemeindeverwaltung (Zentrale mit Weiterverbindung an einen Sachbearbeiter der Liegenschaftsabteilung) aufzunehmen.

Mörsfeld, 23.09.2021

gez. Volker

(Ortsbürgermeister)

## **Übungsanmeldung der Bundeswehr in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden**

Die Bundeswehr beabsichtigt in Rahmen einer Einsatzvorausbildung durch das Fallschirmjägerregiment 26 aus Zweibrücken im Zeitraum vom 20.09.2021 bis einschließlich 17.12.2021 mit 40 Soldaten, 12 Radfahrzeugen und drei Hubschraubern eine Übung im Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden durchzuführen.

**Antragsformulare für mögliche Übungsschäden erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (06352-4004-408).**

## Kunden-Information

**Ihr Ansprechpartner:**

EWR Aktiengesellschaft  
Unternehmenskommunikation  
Lutherring 5  
67547 Worms

Telefon 06241 848-468  
Telefax 06241 848-489  
kommunikation@ewr.de  
www.ewr-gruppe.de

### Ablesung der Strom- und Gaszähler

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden ab **27. September** für die Jahresabrechnung in folgenden Gemeinden die **Gaszähler** abgelesen: **Gauersheim, Kirchheimbolanden, Rittersheim, Stetten**. In **Kirchheimbolanden** werden auch die **Stromzähler** abgelesen. Die Zählerstände können ab dem 1. Oktober per E-Mail an **ablesung-ewr@msp-metering.de** oder telefonisch unter **069 588099380** mitgeteilt werden.

**Als Energienetzbetreiber ist die EWR Netz GmbH zuständig für die Ablesung der Zähler – unabhängig davon, mit welchem Anbieter ein Vertrag besteht.**

Bitte ermöglichen Sie den problemlosen Zugang zum Zähler, die Ableser(innen) können sich ausweisen.

Um die berufstätigen Kunden anzutreffen, wird auch in den frühen Abendstunden sowie am Wochenende abgelesen. Selbstverständlich können alle Kunden Ihre Zähler selbst ablesen.

Sollten die Zählerstände bis zum 4. November nicht vorliegen, werden diese von der EWR Netz GmbH hochgerechnet.